

### Ab Samstag gilt im Kreis in Teilbereichen die 3G-Regel

**Per Allgemeinverfügung wird im Landkreis Sonneberg ab dem 23. Oktober 2021 die 3G-Regelung in geschlossenen Räumen für Gaststätten, für öffentliche Veranstaltungen, zur Ausübung von Sport (ausgenommen dem organisierten Sportbetrieb sowie dem Schwimm- und Sportunterricht) und für touristische Beherbergungen eingeführt. Zugang haben dann nur asymptomatische Personen, die negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sind.**

Sonneberg, 22. Oktober 2021 – Gemäß dem [Thüringer Frühwarnsystem](#) befindet sich der Landkreis Sonneberg seit dem 16. Oktober 2021 nicht mehr in der Basisstufe, sondern im Warnstufenbereich. Entsprechend der Vorgaben des [Thüringer Corona-Eindämmungserlasses](#) ist das Landratsamt Sonneberg als örtlich zuständige untere Gesundheitsbehörde in Folge zur Prüfung bzw. zum schrittweisen Erlass weiterer Schutzmaßnahmen verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis nun auf Grundlage der [Allgemeinverfügung Nr. 7/2021](#) nach, die inhaltlich eng mit dem Thüringer Gesundheitsministerium abgestimmt wurde.

In Erweiterung der Festlegungen der aktuellen [Thüringer Corona-Verordnung](#) wird mit der Allgemeinverfügung **im Kreisgebiet** bis auf Weiteres die **3G-Regelung in geschlossenen Räumen** für **Gaststätten**, für **öffentliche Veranstaltungen**, zur **Ausübung von Sport** (ausgenommen dem organisierten Sportbetrieb sowie dem Schwimm- und Sportunterricht) und für **touristische Beherbergungen** eingeführt. **Zugang** zu diesen Bereichen haben dann in aller Regel nur **asymptomatische Personen**, die **aktuell negativ getestet** sind oder nachweislich **vollständig geimpft bzw. genesen** sind.

Ausgenommen sind asymptomatische Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres und alle noch nicht eingeschulten Kinder. Von der Verpflichtung ebenfalls ausgenommen sind asymptomatische Schülerinnen und Schüler, wenn sie den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Testkonzepts erbringen. Da dies in den Herbstferien nicht ohne weiteres gegeben ist, sei darauf hingewiesen, dass die Testangebote in den Teststellen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre weiterhin kostenlos sind.

Die [Allgemeinverfügung Nr. 7/2021](#) tritt am Samstag, dem **23. Oktober 2021** in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie wird anhand des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirksamkeit und Erforderlichkeit geprüft. Zu weiteren Details der Regelungen:

Die 3G-Plus-Regelung im Bereich von Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes gilt nicht bei der Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke sowie für nichtöffentliche Betriebskantinen.

Die Regelung gilt im Bereich des Zugangs zur Ausübung von Sport zum Beispiel auch für Schwimmbäder, Saunen, Eishallen, Fitnessstudios und Sporthallen. Ausgenommen sind hier der organisierte Sportbetrieb sowie der Schwimm- und Sportunterricht.

**Pressekontakt:**

Landratsamt Sonneberg  
Büro des Landrates  
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560  
Fax: 03675 871-561  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Bahnhofstr. 66  
96515 Sonneberg  
Zi. 216



Im Geltungsbereich entgeltlicher Übernachtungen zu touristischen Zwecken ist mindestens eine Testung bei Anreise und wiederholend jeweils spätestens nach Ablauf von 72 Stunden während des Aufenthalts zu erbringen.

Das geforderte negative Testergebnis kann durch einen **PCR-Test** (der nicht mehr als 48 Stunden zurückliegt), durch einen **alternativen Test** im Sinne eines Nukleinsäure-Amplifikationsverfahrens (der nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt), durch einen anerkannten **Antigenschnelltest** (der nicht mehr als 24 Stunden zurückliegt) oder durch einen vor Ort durchgeführten **Selbsttest** erbracht werden.

Die erweiterte lokale Eindämmungsmaßnahme orientiert sich an den verpflichtenden Leitplanken der Vorgaben des [Thüringer Corona-Eindämmungserlasses](#). Zahlreiche andere Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte, die bereits zuvor Warnstufe 1 erreicht hatten, haben ähnliche Regelungen für ihre Gebietskörperschaften erlassen.

Ziel der Maßnahme ist es, die Sieben-Tage-Inzidenz des Landkreises Sonneberg wieder deutlich zu senken, um auch die Zahl weiterer Hospitalisierungen gering und beherrschbar zu halten. Dazu sind Infektionsfälle insbesondere durch Einführung weiterer Testpflichten für die Inanspruchnahme infektionsgefährdeter Bereiche in geschlossenen Räumen schnell ausfindig zu machen und durch Folgemaßnahmen eine weitere Verbreitung einzudämmen.

### **Verbleibende Impfaktionen im Oktober**

Für die Bevölkerung gibt es im Landkreis Sonneberg im laufenden Monat noch folgende Gelegenheiten einer kostenlosen Coronavirus-Schutzimpfung ohne Termin:

Impfen vor Ort und ohne Termin im Impfbus:

- Freitag, 22.10., 18 bis 21 Uhr: Sonneberger Ballnacht der Kreissportjugend (Parkplatz Lohau-Schule Sonneberg)

Impfaktionen in der Impfstelle Sonneberg ohne Voranmeldung (Köppelsdorfer Straße 36, 96515 Sonneberg) im Oktober 2021:

- Samstag, 23.10., 14:30 bis 20:30 Uhr: Impfen ohne Termin
- Freitag 29.10., 14:30 bis 24:00 Uhr: Halloween Party + Impfen ohne Termin
- Samstag, 30.10., 07:30 bis 13:30 Uhr: Impfen ohne Termin

Mehr dazu unter [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de).

Informationen zu den Angeboten von Antigenschnelltests für die Bevölkerung im Landkreis Sonneberg finden Sie unter <https://www.kreis-sonneberg.de/coronavirus/informationen-zu-schnelltests-im-landkreis-sonneberg>.

Aktuelle Informationen und wichtige Hinweise zur Coronavirus-Lage finden Sie unter [www.kreis-sonneberg.de/coronavirus](http://www.kreis-sonneberg.de/coronavirus).

#### **Pressekontakt:**

Landratsamt Sonneberg  
Büro des Landrates  
Pressestelle

Tel.: 03675 871-560  
Fax: 03675 871-561  
E-Mail: [pressestelle@lkson.de](mailto:pressestelle@lkson.de)

Bahnhofstr. 66  
96515 Sonneberg  
Zi. 216

